

6. Erwerbstätigkeit

6.1 Der Bezugsrahmen

6.1.1 Modell und Grundbegriffe

Was die Sozialstruktur der Erwerbstätigkeit betrifft, so besagen Modernisierungstheorien *erstens*, dass immer größere Anteile der Menschen in das Erwerbsleben einbezogen werden. Dies gilt in postindustriellen Gesellschaften auch und gerade für Frauen. Dem Modell der Sozialstrukturmodernisierung zu Folge werden immer mehr Menschen erwerbstätig sein und immer weniger arbeitslos. 7)

Um diese Aussagen einschätzen und empirisch prüfen zu können, ist die Kenntnis einiger Begriffe notwendig:

Unter der „*Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter*“ sind alle Bewohner eines Territoriums zu verstehen, die mindestens 15 und noch nicht 65 Jahre alt sind. (In letzter Zeit finden sich auch immer häufiger die Altersgrenzen von 20 bis unter 60 Jahren.) Ist der Anteil dieses prinzipiell erwerbsfähigen Bevölkerungsteils an der gesamten Bevölkerung hoch (wie in Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren), so kommt dies der ökonomischen Leistungsfähigkeit und sozialpolitischen Belastungsfähigkeit der Bevölkerung zu Gute. Allerdings steigen auch die Gefahren der Arbeitslosigkeit, weil die Nachfrage nach Arbeitsplätzen groß ist.

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter besteht aus „*Nicht-Erwerbspersonen*“ und „*Erwerbspersonen*“. Nicht-Erwerbspersonen sind alle Menschen, die (wie z.B. viele Studierende oder Hausfrauen) keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Erwerbspersonen sind dagegen alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Hierbei ist gleichgültig, wie viel Einkommen erzielt wird, welche Bedeutung das Einkommen für den jeweiligen Lebensunterhalt hat und wie lange gearbeitet wird (Stat. Bundesamt 1997: 101). Die Erwerbspersonen insgesamt verkörpern die Nachfrage nach Erwerbsarbeit auf dem Arbeitsmarkt. Den Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung oder (häufiger) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (s.o.) bezeichnet man als Erwerbsquote. Sie ist ein wichtiges Maß für die Höhe der Nachfrage nach Erwerbsarbeit in einer Bevölkerung. Die getrennte Betrachtung der Erwerbsquoten verschiedener Bevölkerungsteile (z.B. von Männern und Frauen) vermittelt ein differenziertes Bild der Erwerbsbeteiligung.

Die Erwerbspersonen bestehen aus den „Erwerbstätigen“ und den „Erwerbslosen“. Erwerbstätige sind Personen, die selbstständig ein Gewerbe oder Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben oder als Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Hierin eingeschlossen sind SoldatInnen und mithelfende Familienangehörige. Den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (oder seltener: an der Gesamtbevölkerung) bezeichnet man als Erwerbstätigenquote. Sie stellt ein Maß für die befriedigte Nachfrage nach Erwerbsarbeit bzw. für das Angebot an Arbeitsplätzen dar. – Dagegen sind Erwerbslose Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen. Eine Teilgruppe der Erwerbslosen sind die Arbeitslosen. Als arbeitslos gilt in Deutschland, wer – abgesehen von geringfügiger Beschäftigung – nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, dabei den Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes zur Verfügung steht und sich beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet hat (Sozialgesetzbuch III, § 16). Erwerbs- und Arbeitslose verkörpern die unbefriedigte Nachfrage nach Erwerbsarbeit auf dem Arbeitsmarkt.

Moderne Gesellschaften sind „Arbeitsgesellschaften“. Das heißt, die eigene Erwerbstätigkeit stellt für die Menschen die wichtigste Quelle des Lebensunterhalts, der Kontakte zu Mitmenschen, des Ansehens, des Selbstspekts und der eigenen Identität dar. Wer erwerbslos oder arbeitslos ist, läuft über kurz oder lang Gefahr, all dies zu verlieren und an den Rand der Gesellschaft zu geraten.

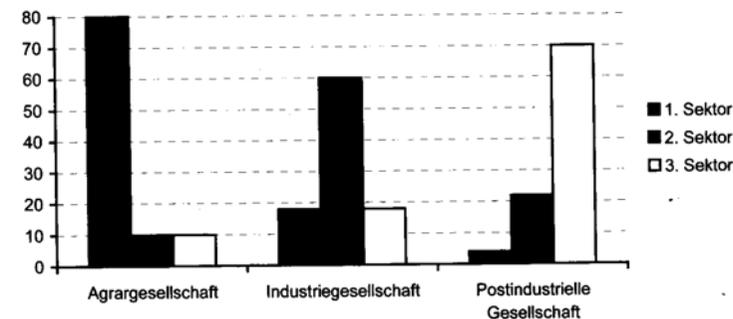
Die Arbeitslosenquote steht deshalb immer wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Sie misst den Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen insgesamt und zeigt so das Ausmaß der unbefriedigten Nachfrage nach Erwerbsarbeit an. Allerdings werden die Arbeitslosenquoten in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich gemessen und sind daher kaum vergleichbar. Unter anderem gehen die genauen Definitionen von Arbeitslosigkeit und von Erwerbspersonen stark auseinander. Daher berechnet u.a. das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) standardisierte Arbeitslosigkeitsraten, die international hinreichend vergleichbar sind (Kasten/Soskize 2000: 26).

„Zwischen“ den Nachteilen der Arbeitslosigkeit und den Vorteilen einer Dauer- und Vollzeitwerbstätigkeit finden sich zahlreiche Zwischenstufen. Hierzu zählen die „prekären“ Beschäftigungsverhältnisse. Dies sind u.a. Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit und befristete Beschäftigung, wenn sie ungewollt sind oder unzureichende Sicherungen angesichts sozialer Risiken (wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Armut) bieten. Solche „minderwertigen“ Beschäftigungsverhältnisse können in unterschiedlicher Weise mit weiteren Nachteilen verknüpft sein (z.B. mit niedrigem Einkommen, gefährlichen, ungesunden oder belastenden Arbeitsbedingungen, hohem Entlassungsrisiko etc.).

Zweitens besagt das Modell der Sozialstrukturmodernisierung (vgl. 2.2.2), dass im Laufe der Entwicklung unterschiedliche Wirtschaftssektoren dominieren. Zunächst herrscht der „primäre“ Sektor vor. In ihm wird Land-

wirtschaft und Fischerei betrieben. Man bezeichnet ein Land dann als „Agrargesellschaft“, wenn mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen im primären Sektor arbeitet. Dann gerät – dem Modell gemäß – im Verlauf der gesellschaftlichen Modernisierung der „sekundäre“, d.h. der Produktionssektor in den Vordergrund. Dort werden in Handwerk und Industrie dingliche Güter hergestellt. „Industriegesellschaften“ nennt man Länder, in denen mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe arbeitet. Schließlich gewinnt – dem Modell zu Folge – der „tertiäre“, d.h. der Dienstleistungssektor, immer mehr an Bedeutung. Diese Tendenz wird auch „Tertiärisierung“ genannt. Sie drängt nach dem primären auch den sekundären Sektor zurück. Als Dienstleistungen werden Tätigkeiten verstanden, die keine unmittelbaren materiellen Ergebnisse haben, sondern direkt oder indirekt für Personen verrichtet werden. Dienstleistungen werden im Unterschied zu Produktionsleistungen ohne Zeitverzug wirksam, was eine länger währende Wirkung keinesfalls ausschließt. Dienstleistungstätigkeiten sind überaus verschiedenartig: Beraten, Helfen, Pflegen, Heilen, Lehren, Forschen, Ordnen, Sichern, Werben, Organisieren u.v.a.m. gelten als Dienstleistungen. Man spricht dann von einer „Dienstleistungsgesellschaft“, wenn mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor arbeitet.

Abb. 6.1: Modellhafte Entwicklung der drei Wirtschaftssektoren



Quelle: eig. Darstellung

Der Übergang von einer Agrar-, über eine Industrie-, hin zu einer postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft wird – dem Modell gemäß – begleitet von einer immer höheren Qualifikation der Erwerbstätigen. Denn in Dienstleistungsgesellschaften stellt das Wissen die wichtigste Produktivkraft dar, und der vielgestaltige Umgang mit Wissen bildet den Kern der Erwerbstätigkeiten. Demgegenüber beruhen Agrargesellschaften auf dem Besitz von Land, das mit menschlicher und tierischer Muskelkraft bearbeitet wird. In Indus-

triegesellschaften dominiert hingegen die Maschine, die dem Menschen zwar viel von der zuvor harten körperlichen Arbeit abnimmt, ihn aber auch in feststehende Funktionszusammenhänge einspannt.

In Industriegesellschaften verbringen die Erwerbstätigen (dies sind vor allem Männer) ihr gesamtes, langes Arbeitsleben meist in hoch arbeitsteiligen Großunternehmen (wie Fabriken). Sie arbeiten üblicherweise in einer Ganztätigkeit mit festen, für viele gleichen Arbeitszeiten. Die Fabriksirene, die den Arbeitsbeginn und den „Feierabend“ für alle ankündigt, symbolisiert geradezu die Industriegesellschaft. Auch die Arbeitsbedingungen und -inhalte (z.B. in großen Werkhallen) sind zwar von Beruf zu Beruf verschieden, innerhalb der Berufe aber massenhaft ähnlich. An diese typischerweise standardisierten Formen der Erwerbstätigkeiten wurden weitreichende Überlegungen geknüpft, bis hin zur marxistischen Revolutionstheorie, die davon ausgeht, dass gemeinsame Arbeitserfahrungen und die Möglichkeit zur Kommunikation darüber Revolutionen erst möglich machen. – Die Erwerbstätigkeiten in postindustriellen Dienstleistungsgesellschaften unterscheiden sich hiervon stark. Viele Standardisierungen brechen auf. Berufswege, Arbeitsinhalte, Arbeitsverhältnisse, Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten werden flexibler. Es wird immer mehr zur Sache des einzelnen Erwerbstätigen und seines Arrangements mit Kunden, Kollegen und Arbeitgebern, was, wie, wann und unter welchen Bedingungen er arbeitet.

Das modernisierungstheoretische Modell der Sozialstrukturentwicklung behauptet *drittens*, dass im Zuge der sektoralen Verschiebungen und der zunehmenden Einbeziehung der Bevölkerung (insbes. der Frauen) in das Erwerbsleben die Wirtschaftsleistung und damit auch der Wohlstand der Menschen zunehmen werden.

Die Wirtschaftsleistung wird üblicherweise anhand des Konzepts des *Bruttoinlandsprodukts* (engl.: Gross Domestic Product) ermittelt. Hierunter versteht man den Geldwert aller Waren und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres von der Volkswirtschaft eines Landes hervorgebracht werden (Stat. Bundesamt 2002: Datenreport, 243).

Der Wohlstand eines Landes insgesamt wird mit dem Konzept des *Volkeinkommens* bestimmt. Es ergibt sich, indem alle Arbeitnehmerentgelte und alle Unternehmens- und Vermögenseinkommen addiert werden (Stat. Bundesamt 2002: Datenreport, 249).

In postindustriellen Gesellschaften werden immer mehr Zweifel laut, inwieweit mit Hilfe dieser monetären Konzepte wirklich der Wohlstand von Gesellschaften bestimmt werden kann. So erhöht jede Autoreparatur in Folge eines Verkehrsunfalls und jede umweltschädigende Baumaßnahme das Bruttoinlandsprodukt und das Bruttonationaleinkommen. Man kann aber durchaus bezweifeln, dass sich der „Wohlstand“ der Menschen mittels vermeidbarer Reparaturen und ökologisch fragwürdiger Bauten erhöht. Trotz dieser oft berechtigten Bedenken stellen die beiden genannten Konzepte im internationalen Vergleich nach wie vor die einzig praktikable und immer noch sinnvolle Wohlstandsmaße dar.

6.1.2 Theorien

Die bisher genannten Modellvorstellungen und die darin enthaltenen Begriffe *beschreiben* die erwarteten Veränderungen im Laufe der Modernisierung. Offen bleibt die Frage: Wieso kommt es zu den drei im Modell vorgesehenen Entwicklungen?

Die Ausbreitung der Erwerbstätigkeit in der Bevölkerung sowie der wachsende Wohlstand moderner Gesellschaften lassen sich in hohem Maße direkt aus den eingangs (2.2.1) dargestellten funktionalistischen Modernisierungstheorien ableiten. Diese kennzeichnen Modernisierung als zunehmende funktionale Differenzierung bzw. Spezialisierung und damit stark wachsende Komplexität der Gesellschaft. Damit werden aber Subsistenz- und Tausch-wirtschaft immer weniger möglich. Wer eine hochspezialisierte Tätigkeit ausübt und ein ganz bestimmtes Produkt herstellt, das u.U. nur im Zusammenwirken mit anderen Produkten sinnvoll einzusetzen ist, kann sich hieraus weder selbst direkt ernähren noch unmittelbar all das eintauschen, was er zum Leben braucht. (Arbeits- und Güter-)Märkte sowie das Geld als Medium wirtschaftlichen Austauschs werden unerlässlich. Immer mehr Tätigkeiten werden so zu entlohnten Erwerbstätigkeiten. Und immer neue Tätigkeiten entstehen im Verlauf des Modernisierungsprozesses von vorne herein als Erwerbstätigkeiten. Die wachsende Arbeitsteiligkeit bringt hohe Effizienzgewinne mit sich. Sie äußern sich nicht zuletzt in Wohlstandssteigerungen der Gesellschaft insgesamt.

Wieso kommt es aber zur zweiten der oben genannten Entwicklungen, zur Größenverschiebung der drei Wirtschaftssektoren? Offenkundig ist die Klärung dieser Frage wichtig. Immerhin wird die Entwicklung vom dominierenden Agrarsektor über den vorherrschenden Industriesektor bis hin zum heute überragenden Dienstleistungssektor für so wichtig gehalten, dass die Soziologen die einzelnen Modernisierungsepochen sogar danach benannt haben und ihnen den Namen Agrargesellschaft, Industriegesellschaft und postindustrielle Dienstleistungsgesellschaft gegeben haben.

Die Einteilung des Wirtschaftsgeschehens in einen ersten, den agrarischen, einen zweiten, den industriellen, und einen dritten, den Dienstleistungssektor wurde im Jahr 1935 von dem Ökonomen Allan B.G. Fisher „erfunden“ (1939). Er erkannte, dass im ersten Sektor die unmittelbar lebensnotwendigen Güter hervorgebracht werden, im zweiten Sektor nachrangig notwendige Produkte entstehen und im dritten Sektor vor allem Luxusbedürfnisse oder Bequemlichkeiten befriedigt werden. Darauf diagnostizierte Colin Clark (1940), dass sich vor allem in Phasen des ökonomischen Wachstums die Beschäftigung von Sektor zu Sektor verschiebt. Grund hierfür sei, dass nach Wachstumsschüben die Nachfrage nach notwendigeren Gütern befriedigt sei und die Bedürfnisse sich in Richtung der weniger notwendigen Güter verschöben.

Wirklich populär wurde die „Drei-Sektoren-Theorie“ erst durch Jean Fourastiés Buch „Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts“ (fr. 1949; dt.

1954). Er brachte die einzelnen Sektoren nicht nur mit Nachfrageverschiebungen, sondern auch mit den jeweiligen Produktivitätssteigerungen in Verbindung, die der technische Fortschritt dort möglich macht. Im ersten Sektor seien mittlere Steigerungen der Produktivität möglich, im zweiten Sektor besonders hohe, im dritten Sektor dagegen nur sehr begrenzte. Der technische Fortschritt habe zunächst die Nahrungsmittelproduktion gesteigert und die Zahl der dafür notwendigen Arbeitskräfte vermindert. Die Sättigung der Bedürfnisse nach Nahrungsmitteln habe zur Folge gehabt, dass sich die Nachfrage auf weniger notwendige, dingliche Produkte verlagert habe und die auf dem Lande überflüssigen Erwerbstätigen in Städte und Fabriken wanderten. Im sekundären, industriellen Sektor ließen sich – so Jean Fourastié – daraufhin durch Mechanisierung und Rationalisierung die größten Produktivitätsfortschritte erzielen. Es sei, so schrieb Fourastié 1949, absehbar, dass auch die Nachfrage nach dinglichen Gütern bald (über)erfüllt sein werde. Die Menschen würden daraufhin neue Wünsche nach Dienstleistungen entwickeln, wie zum Beispiel nach Freizeitgestaltung, Bildung, Gesundheitsvorsorge etc. Viele Erwerbstätige werden nach den Produktivitätsfortschritten im sekundären Sektor und in Folge der Nachfrageverlagerungen hin zum Dienstleistungssektor im industriellen Sektor überflüssig werden und zwangsläufig in den Dienstleistungssektor drängen. Hier sei rationalisierender technischer Fortschritt jedoch kaum anwendbar. Die Produktivität von Professoren, Frisören etc. könne nur wenig gesteigert werden. Der „Hunger nach Tertiärem“ (1949: 274) sei aber unstillbar. Schon die Produktion materieller Güter erfordere immer mehr Vorbereitung, Planung, Beobachtung und Forschung. Zudem verfeinere und individualisiere sich der Geschmack mit zunehmender Sättigung bei Nahrungsmitteln und industriellen Gebrauchsgütern. Schließlich sei das Bedürfnis der Menschen nach Hervorhebung gegenüber anderen unersättlich. Daher könne der Dienstleistungssektor immer mehr Beschäftigte aufnehmen.

„Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts“ stelle die Tendenz hin zur Dienstleistungsgesellschaft deshalb dar, weil die Lebensumstände der Menschen durch Dienstleistungen bequemer und die Arbeitsbedingungen angenehmer und qualifizierter werden würden, weil „höhere“ Bedürfnisse befriedigt werden könnten und weil die Arbeitslosigkeit zum Ende kommen werde. Die fortlaufende Expansion des Dienstleistungssektors werden alle jene Arbeitskräfte aufnehmen, die im ersten und zweiten Sektor keine Beschäftigung mehr finden (Fourastié 1949: 247f.; vgl. Häußermann/Siebel 1995: 27-35; Offe 1984: 291).

Das Anwachsen der Dienstleistungsarbeit wurde von Jean Fourastié im Kern also damit begründet, dass die Menschen immer mehr nach Dienstleistungen nachfragen und diese viele Arbeitskräfte zu ihrer Ausführung benötigen. Ergänzend hierzu lässt sich der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft aber auch durch weitere Argumente erklären. Zum einen bleibt den im Agrar- und Produktionssektor nicht mehr benötigten Arbeitskräften gar nichts anderes übrig, als in den Dienstleistungssektor zu drängen. Zum andern entsprechen Dienstleistungstätigkeiten den Neigungen der meisten Arbeitenden auch

mehr als Tätigkeiten im Produktionssektor oder gar in der Landwirtschaft. Schließlich besagen die eingangs (vgl. 2.1.2) zu Grunde gelegten funktionalistischen Modernisierungstheorien ganz allgemein, dass die wachsende Komplexität und Pluralität moderner Gesellschaften und insbesondere die hochdifferenzierten Strukturen der Wirtschaftstätigkeit immer mehr Planung, Koordination, Steuerung und Kontrolle, also Dienstleistungsarbeiten, erfordern (Offe 1984: 299, 305, 314).

